



GRUNDSICHERUNG  
FÜR  
ARBEITSUCHENDE

Oktober 2016

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



Kreis  
Kleve  
... mehr als niederrhein  
**jobcenter**

**Bericht in Kürze**

**Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher :**

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2016 leicht gestiegen auf nunmehr 9.169 Bedarfsgemeinschaften (+86). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 38 niedriger, nämlich bei 9.131.

In den aktuell 9.169 Bedarfsgemeinschaften leben 16.879 Menschen, davon 12.435 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.444 Sozialgeldempfänger – in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54,2 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 6,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 7,6 und landesweit bei 9,6. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,9, in Viersen bei 7,0 und in Borken bei 4,6.

**Vermittlungserfolge (Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt im T-3 Monat):**

Im Juni 2016 konnten insgesamt 223 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert werden. Die Anzahl der Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat leicht gesunken (-20). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich verbessert (+35).

**Integrationsquote (Kennzahl K2):**

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juni 2016 liegt diese Quote kreisweit bei 22,3 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 16,2 % in Kleve bis 36,2 % in Issum.

**Finanzielle Aufwendungen:**

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im September 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,25 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,67 Mio. € für Kosten der Unterkunft.

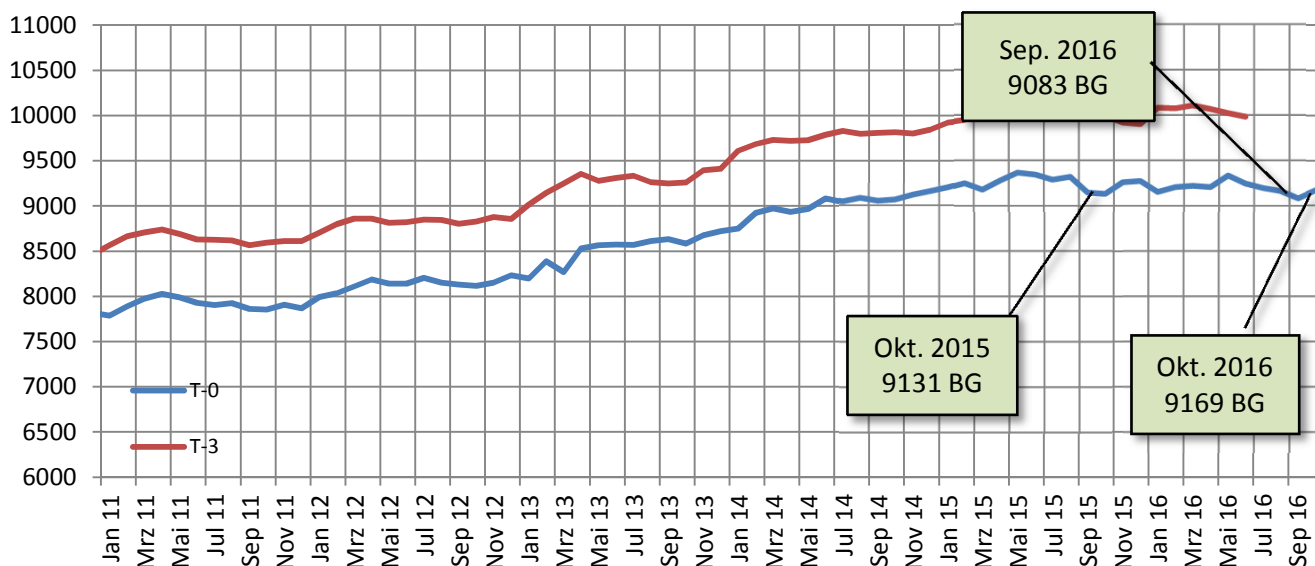
Im September wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 414,70 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von ca. 344,00 € je BG in Uedem bis 439,00 € je BG in Kevelaer.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegen im Bundesvergleich bei 361,00 € und im Landesvergleich bei 390,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 360,00 € im Monat ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 361,00 €, in Borken bei 351,00 € und in Viersen bei 375,00 €.

**Aktuelle Eckdaten**

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>9.169</b>	<b>9.083</b>	<b>9.131</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>12.435</b>	<b>12.315</b>	<b>12.456</b>
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>4.444</b>	<b>4.374</b>	<b>4.402</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juni 2016)</b>	<b>223</b>	<b>228</b>	<b>243</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011



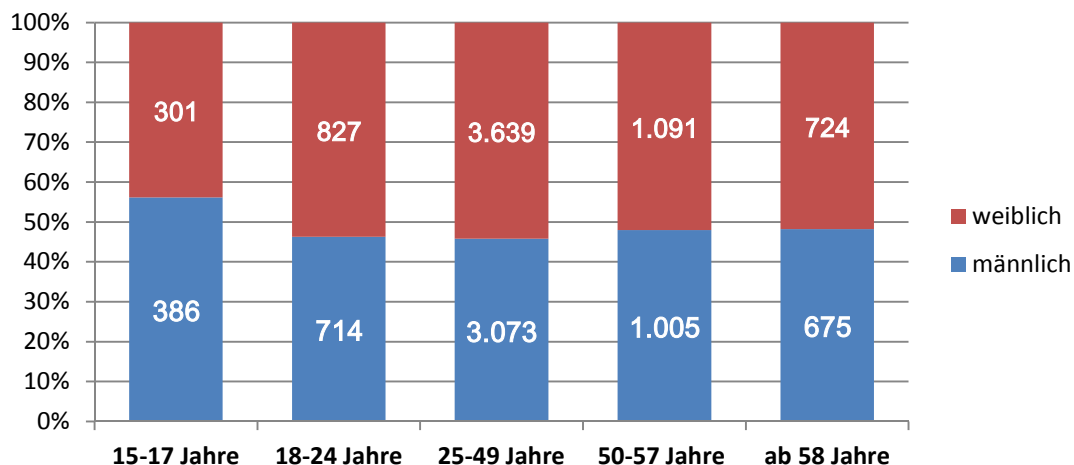
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat Okt. 16	Vormonat Sep. 16	Vorjahreswert Okt. 15	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	196	192	201	4	2,0%	-5	-2,5%
Emmerich am Rhein	1.195	1.198	1.200	-3	-0,3%	-5	-0,4%
Geldern	1.250	1.223	1.241	27	2,2%	9	0,7%
Goch	1.010	1.004	1.016	6	0,6%	-6	-0,6%
Issum	172	159	179	13	7,6%	-7	-3,9%
Kalkar	319	314	325	5	1,6%	-6	-1,8%
Kerken	178	170	183	8	4,5%	-5	-2,7%
Kevelaer	826	816	784	10	1,2%	42	5,4%
Kleve	2.371	2.348	2.338	23	1,0%	33	1,4%
Kranenburg	96	97	89	-1	-1,0%	7	7,9%
Rees	697	707	682	-10	-1,4%	15	2,2%
Rheurdt	92	91	90	1	1,1%	2	2,2%
Straelen	247	245	245	2	0,8%	2	0,8%
Uedem	173	174	187	-1	-0,6%	-14	-7,5%
Wachtendonk	105	99	97	6	5,7%	8	8,2%
Weeze	242	246	274	-4	-1,7%	-32	-11,7%
<b>Summe</b>	<b>9.169</b>	<b>9.083</b>	<b>9.131</b>	<b>86</b>	<b>0,9%</b>	<b>38</b>	<b>0,4%</b>

In den aktuell 9.169 Bedarfsgemeinschaften leben 16.879 Menschen

davon	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>5.853</b>	<b>6.582</b>	<b>12.435</b>
unter 25 Jahre	1.100	1.128	2.228
über 50 Jahre	1.680	1.815	3.495
Alleinerziehende	120	1.795	1.915
mit Erwerbseinkommen	-	-	3.997
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	191
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>2.273</b>	<b>2.171</b>	<b>4.444</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.126</b>	<b>8.753</b>	<b>16.879</b>

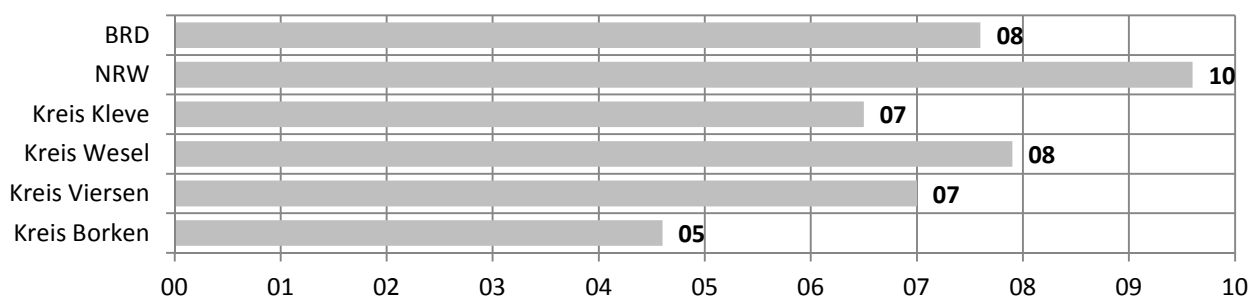
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

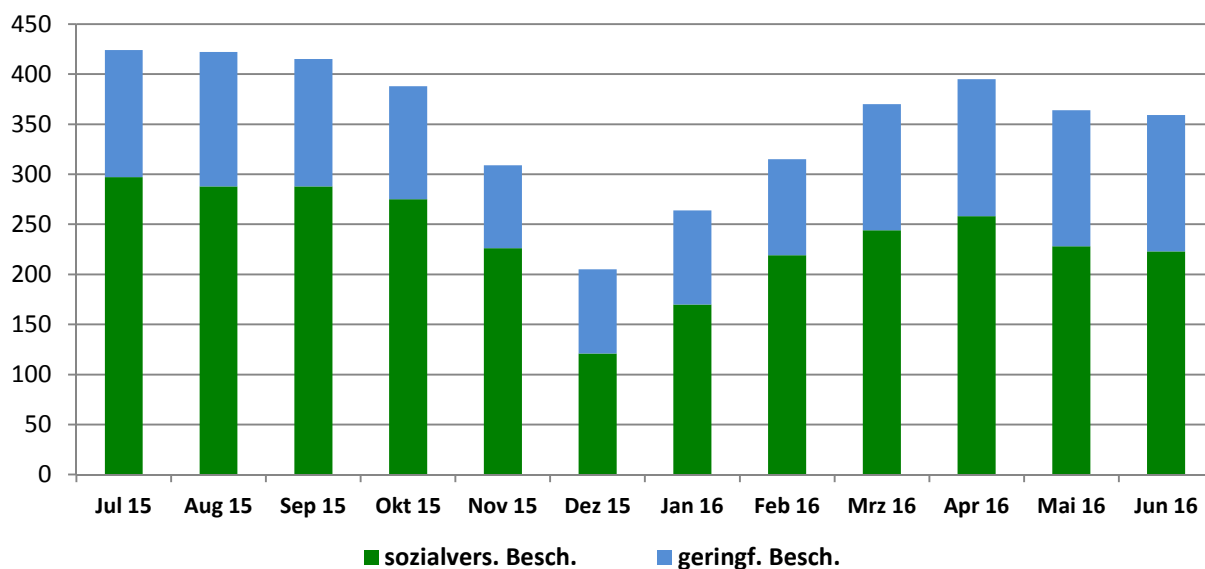
	Berichtsmonat			Vor- monat Sep. 16	Vor- jahres- wert Okt. 15	Veränderung gegenüber			
	Okt. 16					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle			absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	121	139	260	255	278	5	1,9%	-18	-6,5%
Emmerich am Rhein	759	861	1.620	1.621	1.636	-1	-0,1%	-16	-1,0%
Geldern	836	901	1.737	1.689	1.691	48	2,8%	46	2,7%
Goch	631	728	1.359	1.348	1.371	11	0,8%	-12	-0,9%
Issum	102	118	220	204	231	16	7,3%	-11	-4,8%
Kalkar	194	248	442	433	453	9	2,0%	-11	-2,4%
Kerken	93	136	229	219	254	10	4,4%	-25	-9,8%
Kevelaer	520	594	1.114	1.119	1.080	-5	-0,4%	34	3,1%
Kleve	1.539	1.662	3.201	3.166	3.159	35	1,1%	42	1,3%
Kranenburg	72	59	131	131	123	0	0,0%	8	6,5%
Rees	449	495	944	952	929	-8	-0,8%	15	1,6%
Rheurdt	64	51	115	110	112	5	4,3%	3	2,7%
Straelen	140	199	339	336	346	3	0,9%	-7	-2,0%
Uedem	120	120	240	242	265	-2	-0,8%	-25	-9,4%
Wachtendonk	56	86	142	133	130	9	6,3%	12	9,2%
Weeze	157	185	342	357	398	-15	-4,4%	-56	-14,1%
Summe	5.853	6.582	12.435	12.315	12.456	120	1,0%	-21	-0,2%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Sep. 2016 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher) *
sozialvers. Beschäftigung	2.442	2.341	2.511	2.811	1.342
geringf. Besch.	1.552	1.550	1.542	1.366	725
<b>Gesamt</b>	<b>3994</b>	<b>3.891</b>	<b>4.053</b>	<b>4.177</b>	<b>2.067</b>

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juni 2016

	Berichtsmonat Jun. 16		Vorjahres-Monat (Jun. 2015)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jun. 2016
	sv.B.	gB	sv.B.	gB	sv.B.	gB	
Bedburg-Hau	3	4	7	0	-4	4	21,3 %
Emmerich am Rhein	24	19	35	12	-11	7	20,7 %
Geldern	36	15	33	10	3	5	26,0 %
Goch	33	16	46	15	-13	1	25,9 %
Issum	6	2	5	5	1	-4	36,2 %
Kalkar	10	7	13	6	-3	1	27,0 %
Kerken	5	2	5	1	0	1	20,9 %
Kevelaer	27	16	21	2	6	14	22,0 %
Kleve	32	32	30	26	2	6	16,2 %
Kranenburg	3	2	6	3	-3	-2	24,9 %
Rees	15	9	17	8	-2	1	16,4 %
Rheurdt	6	2	2	1	4	1	22,1 %
Straelen	5	3	10	2	-5	1	34,5 %
Uedem	7	2	2	1	5	1	32,6 %
Wachtendonk	3	2	2	0	1	2	28,5 %
Weeze	8	6	9	9	-1	-3	26,6 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>223</b>	<b>136</b>	<b>243</b>	<b>101</b>	<b>-20</b>	<b>35</b>	<b>22,3 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im September 2016 (gerundet auf 1.000 EUR)

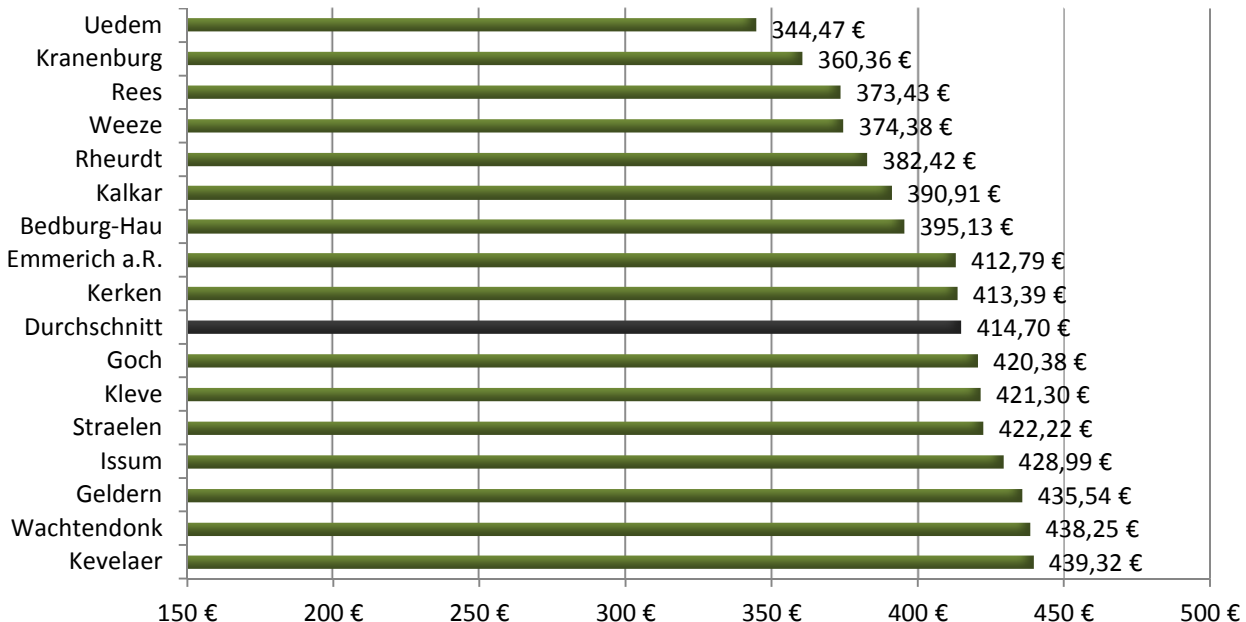
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.282.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	338.000
Kosten der Unterkunft	3.626.000
davon: Bundesleistung 26,4 %	957.000
davon: Kommunalanteil 73,6 %	2.669.000
<b>Gesamt</b>	<b>9.246.000</b>

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

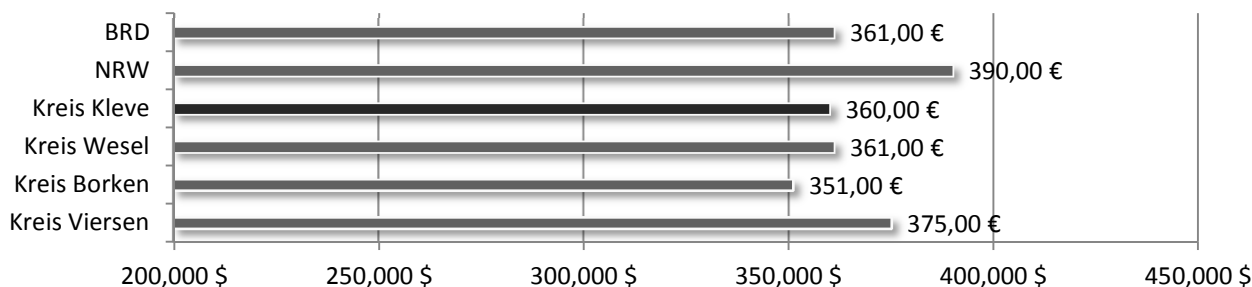
	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher)
<b>ALG II</b>	50.999.000	54.966.000	59.614.000	62.341.000	47.383.000
<b>Integration</b>	6.536.000	5.736.000	6.529.000	5.845.000	3.877.000
<b>KdU</b>	34.415.000	38.180.000	41.480.000	42.820.000	32.562.000
davon Bund	9.086.000	10.079.000	12.983.000	11.304.000	8.596.000
davon Kommune	25.329.000	28.100.000	28.497.000	31.516.000	23.966.000
<b>Gesamt</b>	<b>91.950.000</b>	<b>98.882.000</b>	<b>107.623.000</b>	<b>111.006.000</b>	<b>83.822.000</b>

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Sep. 2016)

( Bundesanteil und kommunaler Anteil, ohne Berücksichtigung von Einnahmen)



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich - (Jun. 2016) \*



\* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Erläuterungen und Definitionen

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der 1. Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf der regionalen Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen wie auch zu Überfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrates bei durchschnittlich ca. 8,3 %.

### Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" sh. a. Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Ab dem Monatsbericht Juni 2016 wurde die Berichterstattung hinsichtlich der Integrationserfolge umgestellt. Dargestellt werden die Integrationen, die der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" und der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung" zugrunde liegen. Es werden die Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (sog. T-3-Daten) abgebildet. Die Ermittlung von Integrationserfolgen auf Basis einer eigenen Datenauswertung (Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung und Sonstige) nach dem Datenstand T-0 wurde nach der umfangreichen Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016 durch die BA eingestellt. Alle Integrations-Werte für die Jahre 2012 bis 2015 basieren auf der eigenen Datenauswertung mit Datenstand T-0 und sind daher mit den ab 2016 verwendeten Daten nicht vergleichbar.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der prozentuale Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II wird nach § 46 Abs. 5 SGB II jährlich neu festgesetzt. Er betrug in den Vorjahren: 2010: 23%, 2011 bis 2013: 26,4%, 2014 und 2015: 31,3 %

Anm.: Der Bund erstattet den Kommunen auch Aufwendungen für Bildung und Teilhabe oder andere Sonderaufwendungen indirekt und pauschaliert durch die Übernahme weiterer prozentualer Anteile der KdU im SGB II; diese Anteile werden hier *nicht* ausgewiesen, da diese Erstattungen nicht die Aufwendungen aus dem SGB II ersetzen/mindern, sondern andere Aufwendungen.

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"). Bis September 2016 wurden Einnahmen aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der Zahlungsanspruch. Diese Daten basieren auf Daten mit 3 Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.